# II – 85 Uder Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

## Bundesministerium

für

## auswärtige Angelegenheiten

GZ: 280.03.00/6-II.3/93

Wien, am 27. Jänner 1993

Kriegsverbrechen in Bosnien-Herzegowina; Parlamentarische Anfragen der Abgeordneten Dr. Haider u.a.

38/16/AB

1993 -01- 28

zu 4002 /J

An den

#### Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament 1017 Wien

Die Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Haupt und Moser haben unter Zl. 4002/J-NR/1992 vom 18.12.1992 eine schriftliche Anfrage betreffend Kriegsverbrechen in Bosnien-Herzegowina an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1) Welche Initiativen wurden seitens Österreich gesetzt, um eine Einstellung der bewaffneten Auseinandersetzung in Bosnien-Herzegowina zu erreichen?
  - 2) Welche diesbezüglichen Schritte wird Österreich, auf welcher Ebene und in welchem Forum noch unternehmen?
  - 3) Welche Vorschläge hat Österreich unterbreitet, damit die Internierungslager aufgehoben werden bzw. welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, damit die Menschenrechte nach der Genfer Konvention auch eingehalten werden?
  - 4) Welche wirksamen Maßnahmen können gesetzt werden, damit, wenn keine Lösung des Flüchtlingsproblems an Ort und Stelle möglich ist, eine gerechte Aufteilung der Flüchtlinge und Asylanten auf alle europäische Staaten erfolgt?

- 5) Gibt es hierüber Verhandlungen?
  Wenn ja, wie ist der derzeitige Stand dieser Verhandlungen?
  Wenn nein, werden Sie im Rahmen Ihrer Kompetenzen für bzw.
  in Verhandlungen mit anderen europäischen Staaten eintreten?
- 6) Wie beurteilen Sie die Möglichkeiten der Schaffung eines Tribunals, das sich mit den Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen im ehemaligen Jugoslawien beschäftigt?
- 7) Welche diesbezüglichen Schritte haben Sie gesetzt bzw. werden Sie unternehmen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

#### ad 1)

Österreich hat sich schon vor Ausbruch der Kriegshandlungen in Bosnien und Herzegowina (B-H) nachdrücklich für das Ergreifen vorbeugender Maßnahmen durch die internationale Staatengemeinschaft eingesetzt und ist im folgenden konsequent für wirksame Maßnahmen zur Eindämmung der Kämpfe und für den Schutz der leidtragenden Zivilbevölkerung eingetreten. In diesem Zusammenhang ist das erstmals im Mai 1992 von Österreich vorgeschlagene Konzept von Sicherheitszonen hervorzuheben, welches im Laufe des Jahres 1992 nach und nach auch von den relevanten internationalen Organisationen (Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (SR der VN), Internationale Konferenz über das ehemalige Jugoslawien, Internationales Rotes Kreuz, Sonderberichterstatter der VN-Menschenrechtskommission u.a.) für eine Verwirklichung vorgeschlagen wurde. Österreichs Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat, welche nach zwei Jahren Dauer am 31.12.1992 ausgelaufen ist, hat unserem Land besonders gute Möglichkeiten geboten, seinen Vorschläge für eine Lösung der Krise weithin Gehör zu verschaffen und die eigenen Initiativen voranzutreiben. Analoges gilt für Österreichs Rolle als Vorsitzland der Zentraleuropäischen Initiative (Z.E.I.), welche ebenfalls mit Jahresende 1992 turnusmäßig zu Ende gegangen ist. Teil der diesbezüglichen Bemühungen war die Ende

Dez. 1992 von österr. Seite organisierte Reise der Außenminister von Österreich, Ungarn, Slowenien und Polen zu Gesprächen mit VN-Generalsekretär Boutros-Ghali, US-Präsident George Bush, wichtigen US-Parlamentariern, sowie Mitgliedern des Übergangsteams des gewählten US-Präsidenten Bill Clinton nach New York bzw. Washington. Diese Begegnungen boten Gelegenheit, die weitestgehend übereinstimmenden Ansichten unserer Länder betreffend das weitere Vorgehen der Staatengemeinschaft gegenüber den erwähnten Gesprächspartnern zu erläutern und das Interesse an wirksamen Maßnahmen zu der Konfliktbeendigung zu unterstreichen.

Im folgenden möchte ich die wesentlichsten, zumeist im multilateralen Rahmen erfolgten österreichischen Initiativen skizzieren:

a) Österreichische Initiative für eine präventive Entsendung von friedenserhaltenden Truppen nach Bosnien-Herzegowina:

Im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ist Österreich schon vor Ausbruch von Kampfhandlungen seit Oktober 1991 wiederholt für die Entsendung von friedenserhaltenden Truppen nach B-H als präventive Maßnahme zur Verhinderung eines Krieges eingetreten. Die Realisierung dieses Vorschlags ist damals am Widerstand anderer Mitglieder des Sicherheitsrates gescheitert, wobei insbesondere auf die hohen Kosten einer solchen Aktion hingewiesen wurde.

b) Österreichisches Verlangen nach Behandlung der Bosnien-Krise im Sicherheitsrat:

Nach Ausbruch der Kämpfe um Sarajewo im April 1992 hat Österreich unverzüglich die Abhaltung von Sicherheitsrats-Konsultationen über die Aggression gegen B-H verlangt, damit die Staatengemeinschaft Maßnahmen zur Beendigung der Kämpfe setzt. Die ersten Konsultationen haben am 6.4.1992 stattgefunden. Österreich forderte u.a. die sofortige Stationierung der für B-H im Vance-Plan vorgesehenen 100 UNPROFOR-Beobachtungsoffiziere. Dieser österreichischen

Forderung hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen am 9. April 1992 zum Teil entsprochen, indem er 41 Militärbeobachter in das Gebiet um Mostar und nach Westbosnien entsandte. In einer Erklärung des SR-Präsidenten vom 10.4.1992, die auf österreichische Initiative abgegeben worden ist, werden die Streitparteien zur Einstellung der Kämpfe aufgefordert.

c) Aufforderung an die Streitparteien, mit der EG zusammenzuarbeiten (SR-Res. 749 v. 7.4.1992):

In diese Resolution des Sicherheitsrates wurde auf österreichischen und britischen Vorschlag ein Operativparagraph aufgenommen, in welchem die Streitparteien in B-H aufgefordert werden, mit der <u>EG zusammenzuarbeiten</u>, um einen Waffenstillstand und eine politische Lösung des Konfliktes zu erreichen.

d) Schreiben an Sicherheitsratspräsidenten v. 23. April 1992:

Angesichts des Vormarsches der serbischen Kräfte in B-H habe ich am 23. April 1992 in einem Schreiben an den Präsidenten des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen konkrete Schritte des Sicherheitsrates verlangt, damit es zu einem effektiven Waffenstillstand kommt und die territoriale Integrität sowie Souveränität von B-H wiederhergestellt werden. Weiters enthält der Brief einen Hinweis auf die immer dramatischere humanitäre Situation. In der Folge ist es mit Zustimmung aller Mitgliedsstaaten zur Erklärung des Sicherheitsratspräsidenten vom 24. April 1992 gekommen, in welcher bereits eine deutliche Verurteilung der Gewaltanwendung und eine Aufforderung an die Nachbarn von B-H enthalten waren, ihre Einmischung in Angelegenheiten dieses Staates zu beenden.

e) <u>Verlangen nach Einstellung der Kämpfe; (SR-Res. 752 vom 15. Mai 1992):</u>

Nachdem die verschärfte Fortsetzung der Kämpfe im Mai 1992 zum Abzug des UNPROFOR-Hauptquartiers aus Sarajewo geführt hatte,

arbeitete Österreich auf der Grundlage der oberwähnten Österreichischen Erklärung des Sicherheitsratpräsidenten einen Resolutionsentwurf zur Lage in B-H aus und übermittelte ihn den anderen Mitgliedstaaten des Rates. Wesentliche Forderungen dieses Österreichischen Entwurfes sind in die Resolution 752 des Sicherheitsrates übernommen worden, wie zum Beispiel das Verlangen nach sofortiger Einstellung der Kämpfe, das Verlangen nach Einstellung der Einmischung von außen und der Respektierung der territorialen Integrität von B-H sowie die Forderung nach Abzug der Jugoslawischen Volksarmee (JVA) bzw. Unterstellung militärischer Kräfte unter die Regierung von B-H.

# f) Sanktionenbeschluß des Sicherheitsrates gegenüber Serbien und Montenegro (SR-Res. 757 v. 30.5.92):

Da sich Serbien, Montenegro und die JVA nicht an Resolution 752 hielten, die Kämpfe in B-H unvermindert weitergingen und die Vertreibung von Bevölkerungsteilen fortgesetzt wurde, beschloß der Sicherheitsrat am 30. Mai 1992 auf Drängen Österreichs, der USA, Belgiens, Marokkos und Frankreichs umfassende Wirtschafts-Sanktionen gegen Serbien und Montenegro. Der Sanktionenbeschluß stellt einen Versuch der Staatengemeinschaft dar, die durch die serbische Aggressionspolitik ausgelöste Krise in B-H mit friedlichen Mitteln zu lösen, indem versucht wird, eine Haltungsänderung der Belgrader Führung herbeizuführen.

## g) Österreichisches Eintreten für unveränderte Grenzen:

Österreich ist im VN-Sicherheitsrat ebenso wie im Rahmen der Londoner Konferenz über das ehem. Jugoslawien für das Prinzip eingetreten, daß <u>Grenzen</u> der Republiken im ehemaligen Jugoslawien <u>nicht mit Gewalt verändert werden dürfen</u> und daß den Minderheiten in allen Nachfolgestaaten Autonomierechte einzuräumen sind.

## h) Sicherheitszonen:

Wegen der fortgesetzten Kämpfe und der immer schwieriger werdenden humanitären Situation der Bevölkerung hat Österreich seit Mitte April 1992, primär im Sicherheitsrat, wiederholt die Schaffung von Sicherheitszonen verlangt, um einen besseren Schutz der Zivilbevölkerung, die Sicherung ihrer Versorgung und das Überleben der Regierung von B-H zu erreichen.

Ansatzweise wurden die österreichischen Vorstellungen mit der Sicherheitsratsresolution 764 vom 13.7.1992 verwirklicht, mit welcher eine sehr unvollkommene Sicherheitszone um den Flugplatz von Sarajewo geschaffen worden ist.

Auf Grund meiner Aussprache mit dem Außenminister von B-H,

Haris Silajdzic am 6. November 1992 in Wien, habe ich neuerlich die Initiative zur Schaffung von Schutzzonen in B-H ergriffen, diese am 7./8. November telefonisch mit mehreren Amtskollegen besprochen und sie am 9.11. in einem Memorandum u.a. den Mitgliedern des VN-Sicherheitsrates vorgestellt. Kernpunkt des österreichischen Vorschlages ist die Schaffung einiger militärisch geschützter Zonen rund um gefährdete Ballungszentren, weil darin die einzige Möglichkeit besteht, um u.U. hunderttausende Menschen vor dem Tod zu retten. Bei Verwirklichung des Konzeptes wäre überdies damit zu rechnen, daß sich auch außerhalb B-Hs befindliche Flüchtlinge zu einer Rückkehr in ihre Heimat entschließen.

Der UN-SR hat auf österreichisches Drängen am 16. November 1992 mit Res. 787, op.§ 19 den Sicherheitszonen-Gedanken aufgegriffen und den VN-GS aufgefordert, die Möglichkeiten und Erfordernisse für die Vorantreibung von Schutzzonen für humanitäre Zwecke in Konsultation mit dem UN-Hochkomkissar für das Flüchtlingswesen und anderen relevanten humanitären Institutionen zu prüfen.

Im politischen Dokument des Außenministertreffens der Z.E.I. am 21.11.1992 in Graz wurde dieser in SR-Res. 787 enthaltene Auftrag an den VN-GS begrüßt.

Die Tagung der Außenminister der Balkan- und Regionalstaaten am 25.11.1992 in Istanbul, bei der ich Österreich vertreten habe, appellierte in einer gemeinsamen Erklärung "an die relevanten internationalen Organisationen, dringend militärisch geschützte Sicherheitszonen in B-H zu errichten".

Abgesehen von diesen beispielshaft angeführten, zumeist im multilateralen Rahmen erfolgten österreichischen Vorstössen zugunsten einer Verwirklichung des Sicherheitszonenkonzepts, bin ich selbst sowie die gesamte österreichische Diplomatie in unzähligen Gesprächen, Kontakten, Interviews, Vorträgen und Diskussionen bemüht, das Modell zu erläutern und es auf diese Weise zu fördern.

## i) Entsendung von VN-Truppen (SR-Res. 761 vom 29.6.1992):

Österreich hat sich nachdrücklich für die Entsendung von Friedenstruppen der Vereinten Nationen nach Sarajewo eingesetzt. Dieses Anliegen wurde mit Sicherheitsratsresolution 761 vom 29.6.1992 verwirklicht. Wenn diese Lösung zwar viel schwächer ist als die auch für Sarajewo vorgeschlagene militärisch gesicherte Schutzzone, so konnten die VN-Truppen seither positive Beiträge zur Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung und bei der Vermittlung von zeitweilig eingehaltenen Waffenstillständen leisten.

## j) Schutz humanitärer Lieferungen (SR-Res. 770 vom 18.8.1992):

Österreich hat auch die Entsendung weiterer Friedenstruppen der Vereinten Nationen nach B-H, welche gemäß Sicherheitsratsresolution 770 vom 13.8.1992 humanitäre Lieferungen schützen sollen, entschieden befürwortet und durch Genehmigung des Transit für diese Truppen unterstützt. Die entsprechende Resolution wurde unter Kapitel VII der Satzung der Vereinten Nationen beschlossen.

#### k) Rückkehr der Vertriebenen:

Eine wichtige Voraussetzung für den Frieden in B-H ist die Rückkehr der Vertriebenen in ihre Heimat. Daraus hat sich der

österreichische Einsatz für ein Rückkehrrecht für Vertriebene ergeben. Eine Unterstützung für die freiwillige Rückkehr der Vertriebenen konnte bereits mit Sicherheitsrats-Resolution 752 erreicht werden. Mit Resolution 779 vom 6.10.1992 wurde das Rückkehrrecht festgeschrieben, ebenso wie eine Nichtigkeitserklärung von Verzichtsakten der Vertriebenen.

## 1) Fluqverbot (SR-Res. 781 vom 8.10.1992)

Österreich hat sich im Sicherheitsrat aktiv für die Verabschiedung der Res. 781 eingesetzt, mit welcher militärische Flüge im Luftraum von B-H verboten werden.

## m) Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrates vom 9.12.92:

Auf österr. Initiative hat der Präsident des Sicherheitsrates am 9. 12. eine Erklärung zur Lage in Bosnien-Herzegowina abgegeben, in welcher die serbischen Angriffe deutlich verurteilt werden und die Absicht des Sicherheitsrats erklärt wird, bei weiteren Angriffen zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen.

## ad 2)

Österreich wird sich auch weiterhin nach Kräften für eine friedliche Lösung des Konfliktes einsetzen. Die entsprechenden Bemühungen werden primär in den internationalen Organisationen (VN, KSZE, Internationale Konferenz über das ehemalige Jugoslawien u.a.) erfolgen, sowie in unterstützenden Initiativen im Kontakt mit anderen Staaten oder im gemeinsamen Vorgehen mit solchen. Gemäß dem Schwerpunktplan der österreichischen Politik in der Balkankrise, welchen ich am 14.10.1992 dem Plenum des Nationalrates vorgestellt habe, werden sich die österreichischen Aktivitäten primär auf die Beendigung der Kampfhandlungen, die Ermöglichung massiver humanitärer Hilfsmaßnahmen - möglichst im Rahmen von Sicherheitszonen - , ein internationales Programm für die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen, eine rasche Implementierung des VN-Planes für Kroatien (sogenannter Vance-Plan), präventive Maßnahmen zur Verhinderung eines

Übergreifens der Krise auf Kosovo und Mazedonien sowie auf die Identifizierung und Bestrafung der für die begangenen Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen konzentrieren.

## ad 3)

Auf Initiative der USA und mit Unterstützung zahlreicher anderer Staaten, darunter Österreich, wurde im August 1992 eine Sondertagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen zur Lage der Menschenrechte im ehemaligen Jugoslawien einberufen. Bei dieser wurde der ehemalige polnische Ministerpräsident, Tadeusz Mazowiecki, zum Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation im ehemaligen Jugoslawien bestellt. In meiner Rede vor der 47. Generalversammlung der Vereinten Nationen habe ich mich für eine umgehende Umsetzung der in den daraufhin vorgelegten Berichten des Sonderberichterstatters enthaltenen Vorschläge ausgesprochen, insbesondere die Entwaffnung von paramilitärischen Kräften und Zivilisten, die Ausdehnung des Mandats der VN-Truppen auf ganz B-H zwecks Beschaffung von Informationen über Menschenrechtsverletzungen sowie die Einrichtung einer Kommission zur Untersuchung des Schicksals tausender, als verschollen geltender Personen.

Angesichts der dramatischen Lage der Stadt Gorazde in Südbosnien habe ich am 30. Juli 1992 einen dringenden Appell an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, an die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaften und andere Regierungen sowie einen persönlichen Brief an den Generalsekretär der Vereinten Nationen gerichtet. In den genannten Schreiben forderte ich unverzügliche energische Maßnahmen der internationalen Staatengemeinschaft, um die Bombardierung der Stadt zu beenden und die erforderlichen Maßnahmen zur Rettung der Bevölkerung durchzuführen und regte an, Lebensmittel und Medikamente mittels Fallschirmen abzuwerfen sowie einen Hilfskonvoi mit Nahrungsmittel und Medikamenten unter dem Schutz der Vereinten Nationen nach Gorazde in Marsch zu setzen.

Die Resolution 771 (1992) des SR der VN vom 13. August 1992 enthält eine auf einen österreichischen Vorschlag zurückgehende scharfe Verurteilung aller Verletzungen des humanitären Völkerrechts einschließlich der "ethnischen Säuberungen". Mit dieser Resolution sowie mit der SR-Resolution 780 vom 6. Oktober 1992 werden Staaten sowie internationale Organisationen aufgefordert, Informationen über Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien zu sammeln und dem Generalsekretär zur Verfügung zu stellen. Österreich hat dieser Aufforderung bereits entsprochen.

In meiner Rede vor der 47. Generalversammlung der Vereinten Nationen sprach ich mich für eine schärfere Aktion der internationalen Staatengemeinschaft und insbesondere für die Ausschöpfung der durch die Charta der Vereinten Nationen bereitgestellten Mittel zur Konfliktlösung aus.

Österreich war Miteinbringer der von der Generalversammlung am 18. Dezember 1992 ohne Abstimmung angenommenen Resolution 47/147 über die Lage der Menschenrechte im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, in der die Schaffung von humanitären Hilfskorridoren vorgesehen und eine Einladung des Sicherheitsrats an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, die Schaffung von Sicherheitszonen zu studieren, enthalten ist.

Im Rahmen der KSZE wurde mit nachdrücklicher österreichischer Unterstützung Anfang September 1992 eine Berichterstatterkommission unter der Leitung von Sir John Thomson nach B-H entsandt, die sich der Menschenrechtssituation im allgemeinen, insbesondere aber der Frage der Anhalte- und Gefangenenlager widmete. Der Bericht der Thomson-Mission enthält eine umfangreiche Dokumentation über derartige Lager und war ein auslösendes Moment für die Bemühungen um die Befreiung von Lagerinsassen, die etwa mit der Räumung des Lagers Trnopolje erste Erfolge zeigten.

### ad 4)

Der Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) gab Anfang Dezember 1992 die Zahl der auf dem Gebiete des früheren Jugoslawien befindlichen Flüchtlinge und Vertriebenen mit 2,080.000 an; 810.000 befanden sich in Bosnien-Herzegowina, 618.000 in Kroatien, 433.000 in Serbien, 87.000 in den UN-Schutzzonen (UNPAs), 62.000 in Montenegro, 51.000 in Slowenien und 19.000 in Mazedonien. Die Aufnahmemöglichkeiten im früheren Jugoslawien sind damit trotz massiver humanitärer Hilfe aus dem Ausland praktisch erschöpft, weshalb eine Lösung des Flüchtlings- und Vertriebenenproblemes an Ort und Stelle unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr möglich erscheint. Solange keine politische Lösung gefunden wird, bleibt daher den europäischen Ländern keine andere Wahl, als Flüchtlinge und Vertriebene aus dem früheren Jugoslawien bei sich aufzunehmen, viele von ihnen wohl auf Dauer.

Österreich ist im besonderen Maße vom Konflikt in B-H betroffen. Ende 1992 wurden mehr als 43.000 bosnische Kriegsflüchtlinge im Rahmen der "De-facto-Flüchtlingshilfe-Aktion" des Bundes und der Länder betreut, dazu kommen noch fast 4.000 Asylwerber aus dem frühren Jugoslawien und weitere etwa 20.000 Kriegsflüchtlinge aus B-H, die sich bei Freunden und Verwandten aufhalten.

Nicht alle westeuropäischen Länder sind im gleichen Maße vom Flüchtlings- und Asylwerberstrom, der seit Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen aus dem früheren Jugoslawien eingesetzt hat, betroffen. Eine vom Sekretariat der "Informellen Konsultationen für Flüchtlings-, Asyl- und Wanderungspolitiken" in Genf im Dezember 1992 erarbeitete Aufstellung macht dies deutlich:

	<u>Ankünfte</u> :	davon Asylwerber:
BRD	260.000	171.000
Schweden	75.000	75.000
Schweiz	70.500	20.000
Frankreich	52.000	2.400
Großbritannien	44.000	4.400
Italien	17.000	100
Niederlande	15.000	6.900
Dänemark	6.400	6.400
Norwegen	3.700	3.700
Belgien	2.000	2.000
Finnland	2.000	2.000
Luxemburg	1.500	0
Spanien	300	120
Griechenland	200	10
Irland	200	0

Zu seinen Überlegungen für eine ausgewogene Aufteilung von Flüchtlingen und Vertriebenen aus Bosnien-Herzegowina auf die oben erwähnten westeuropäischen Staaten sowie Österreich und Portugal hat das Sekretariat der "Informellen Konsultationen" in Genf folgende Berechnungskriterien zur Diskussion gestellt:

- die Bevölkerungszahl
- die geographische Größe
- das Pro-Kopf-Inlandsprodukt.

Gemäß diesen Vorschlägen müßte Österreich von 100.000 Personen, die gezwungen sein könnten, das frühere Jugoslawien zu verlassen, je nach angewandtem Berechnungsmodus zwischen 2.050 und 6.060 aufnehmen, also zwischen 2 und 6 Prozent. Gegenwärtig befinden sich etwas mehr als 600.000 Flüchtlinge und Vertriebene aus dem früheren Jugoslawien in den westeuropäischen Ländern, davon jedoch mehr als 10 Prozent in Österreich. Österreich hat somit mehr an Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem früheren Jugoslawien aufgenommen, als es seinem rechnerischen Anteil entsprechen würde.

#### ad 5)

Bei allen sich bietenden Gelegenheiten habe ich mich in den letzten Jahren für eine gerechte Aufteilung der Lasten ("burden sharing") bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus Ost- und Südosteuropa eingesetzt.

Ich erinnere an das "follow up" der auf meine Initiative zurückgehenden Europarat-Ministerkonferenz über Ost-West-Wanderungsbewegungen vom Jänner 1991, in dessen Rahmen eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Prinzip "burden sharing" stattfindet.

Beim Internationalen Treffen über humanitäre Hilfe für Konfliktopfer im früheren Jugoslawien am 29. Juli 1992 in Genf habe ich mich dezidiert für eine gerechte Lastenteilung bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Krisenregion ausgesprochen.

Schließlich möchte ich auf die österreichisch-schweizerische Initiative zur Abhaltung einer Konferenz über die Aufnahme von Lagerinsassen und Vertriebenen aus B-H außerhalb des früheren Jugoslawien hinweisen, die anläßlich des im November 1992 erfolgten Staatsbesuches des Herrn Bundespräsidenten in der Schweiz eingehend besprochen wurde. Auf Ebene der Innenminister sollten nach österreichischen und schweizerischen Vorstellungen ehemalige Lagerinsassen aus Bosnien-Herzegowina und ein voraussichtlich zu erwartender Flüchtlingsstrom aus B-H auf Länder außerhalb des früheren Jugoslawiens auf Basis einer gerechten Lastenteilung mit Hilfe eines Quotensystems aufgeteilt werden. Über die Abhaltung der Konferenz hätten die EG-Innenminister anläßlich der TREVI-Ministertagung am 30. November und 1. Dezember 1992 in London entscheiden sollen. Interventionen in diese Richtung wurden zuvor von Österreich in den Hauptstädten der EG-Staaten vorgenommen; die Schweiz intervenierte in den EFTA-Staaten.

Ein Beschluß zur Abhaltung einer derartigen Konferenz kam leider nicht zustande; immerhin wurde aber die Problematik in London behandelt und festgestellt, daß die Innenminister prinzipiell bereit seien, auf Grundlage von Vorschlägen des Flüchtingshochkommissars der VN und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und in Übereinstimmung mit den nationalen Möglichkeiten im Rahmen einer koordinierten Aktion aller EG-Mitgliedsstaaten Personen aus dem früheren Jugoslawien vorübergehend aufzunehmen, was für mich einen wenn auch nur kleinen Schritt in die richtige Richtung darstellt. Ich bin überzeugt, daß meine Bemühungen und nicht zuletzt unsere gemeinsame Initiative mit der Schweiz zu einem Bewußtseinswandel bei den westeuropäischen Staaten beitragen werden.

## ad 6) und 7)

Die aufgrund des Mechanismus der Menschlichen Dimension der KSZE nach Kroatien entsandte Berichterstattermission, welcher der stellvertretende Generalsekretär im BmfaA, Botschafter Dr. Türk angehörte, hat in ihrem Bericht vorgeschlagen, ein ad hoc Tribunal zur Ahndung schwerwiegender Verletzungen des humanitären Völkerrechts im ehemaligen Jugoslawien zu errichten. Sowohl Kroatien als auch Bosnien-Herzegowina haben bereits ihre diesbezügliche Zustimmung signalisiert.

Die Gruppe der "Freunde von Bosnien-Herzegowina" im Rahmen der KSZE, darunter Österreich, haben gemeinsam mit Deutschland und Kanada im Rahmen des Stockholmer KSZE-Außenminister-Ratstreffens am 14. und 15. Dezember 1992 durchgesetzt, daß die Errichtung eines solchen Tribunals nicht notwendigerweise - wie vielfach angenommen - im Rahmen der Vereinten Nationen erfolgen muß. Das rasche Zustandekommen eines entsprechenden Beschlusses im Rahmen der Vereinten Nationen scheint kaum realistisch. Anläßlich des Stockholmer KSZE-Ratstreffens begrüßten die Minister das Angebot der Berichterstatter über Kroatien und

B-H, im Rahmen des Moskauer Mechanismus über die menschliche Dimension, ihre Vorschläge betreffend die konkrete Umsetzung des Prinzips der persönlichen Verantwortlichkeit zu präzisieren - einschließlich der Möglichkeit der Einsetzung eines ad-hoc-Gerichts - und dies durch fortgesetzte Konsultationen mit der gemäß SR-Res. 780 (1992) des Sicherheitsrats gebildeten Expertenkommission durchzuführen.

Da die von der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen unternommene Ausarbeitung eines Statuts für einen internationalen Strafgerichtshof noch lange Zeit in Anspruch nehmen dürfte, hat Österreich anläßlich der diesbezüglichen Debatte in der zuständigen 6. Kommission der 47. Generalversammlung im Hinblick auf die Greueltaten im ehemaligen Jugoslawien die Schaffung einer internationalen ad hoc-Strafgerichtsbarkeit zur Behandlung und Aburteilung der Straftäter in diesem Konflikt angeregt. Die Verletzungen des humanitären Völkerrechts im ehemaligen Jugoslawien müßten unabhängig von den weiteren Arbeiten der Völkerrechtskommission - von einer anderen Institution wahrgenommen werden, wobei sich die Verhandlungen über ein Statut für ein solches Tribunal und der Abschluß eines Vertrags auf die besonders interessierten Staaten beschränken sollten. Dadurch wäre auch ein rascheres Handeln möglich. Diesem österreichischen Vorschlag wurde in der Generalversammlung von einigen Staaten, darunter auch von Kroatien, ausdrücklich zugestimmt.

Es erhebt sich die Frage, in welchem anderen Forum entsprechende Initiativen gesetzt werden könnten. Dabei ist zu bedenken, daß zahlreiche Staaten immer wieder die Notwendigkeit einer Ahndung der Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien durch eine internationale Gerichtsinstanz betont haben. Eine Verwirklichung des Gedankens der Errichtung eines einschlägigen internationalen Tribunals in allen dafür allenfalls in Betracht kommenden Foren (Vereinte Nationen, KSZE, Londoner Konferenz über das ehemalige Jugoslawien) hängt insbesondere davon ab, inwieweit maßgebende Staaten tatsächlich dafür eintreten.

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten: